



Landesverband Westfälischer und
Lippischer Imker e. V.

**Obmann für Qualitätssicherung
und Zertifizierung:**

Peter Leuer



Von Galen Str. 20, 48727 Billerbeck

Telefon: 0173-2873085

E-Mail: peter.leuer@t-online.de

Jahresbericht 2018

Fachbereich Qualitätssicherung und Zertifizierung

Inhaltsübersicht:

- 🍯 Aktivitäten 2018
 - 🍯 Treffen der Systemberater
 - 🍯 Teilnahme und Ausstellung auf dem Apisticus Tag
 - 🍯 Vorstellung des Standards auf den Großimkertagen in Donaueschingen
- 🍯 Überarbeitung und Anpassung des Standards „QM Honig und Imkerei®“
- 🍯 Zusammenarbeit mit dem Verein Ernährung NRW e.V.
- 🍯 Fazit








Aktivitäten 2018

Treffen der Systemberater:

Im vergangenen Betrachtungszeitraum wurde ein Treffen der ausgebildeten Systemberater durchgeführt. Im Vordergrund stand Weiterbildung der Berater und der Austausch untereinander.

Themen waren unter anderem:

-  Neuanmeldungen zur Beratung und Auditierung,
-  Aktualisierung und Überarbeitung des Standards „QM Honig und Imkerei®“,
-  Ausbildung neuer Berater
-  Einführung des Kontrollbarometers in NRW
-  Planung der Aktivitäten in 2018

Das Treffen wurde in der Landwirtschaftskammer in Münster durchgeführt.

Im Vordergrund dieses Treffens war die Anpassung und Überarbeitung des Standards. Die Erfahrungen aus den Audits, die Anmerkungen aus der Imkerschaft, die eigenen Erfahrungen und Verbesserungsmöglichkeiten und die gesetzlich relevanten Veränderungen wurden diskutiert und in dem Standard eingebracht.

So wurden an sehr vielen Stellen verständlichere Formulierungen eingebracht. Gesetzliche Anpassungen, wie zum Beispiel das neue Verpackungsgesetz, welches ab dem 01.01.2019 in Kraft getreten ist, wurden besprochen. Änderungen, die in dem neuen Gesetz eingeflossen sind, brauchten nicht übernommen werden, da die wesentlichen Inhalte aus der Verpackungs-Verordnung bereits in dem Standard aufgenommen wurden.

Auf dem Deckblatt wurde die geschützte Wort- und Bildmarke aufgenommen.

Der überarbeitete Standard wurde ab dem 01.10.2018 in Kraft gesetzt.

Teilnahme an Veranstaltungen (Apisticus Tag und Großimkertage Donaueschingen):

Auch im vergangenen Betrachtungszeitraum war der Fachbereich auf dem Apisticus Tag und bei den Großimkertagen mit einem Stand vertreten. Im Vordergrund dieser Stände war die Information der Imker/innen über den Standard und die Möglichkeiten, die sich daraus ergeben.



Beide Veranstaltungen waren ein großer Erfolg. Viele interessierte Imker/innen besuchten den Stand und ließen sich Informationen geben.



Beratungen, Auditierungen und Zertifizierungen

Im vergangenen Betrachtungszeitraum wurden zwei Auditierungen und Zertifizierungen durchgeführt. Wobei es sich hier um Überwachungsaudits (die Gültigkeit des Zertifikates war abgelaufen und der Imker hat sich dazu entschieden, dass er seine Zertifizierung weiterführen möchte) gehandelt hat. Alle wurden mit großem Erfolg abgeschlossen.

Insgesamt wurden seit dem Bestehen des Angebotes 12 Imkereien zertifiziert. Vier Imkereien befinden sich in der Vorbereitung und in der Beratung. Wobei anzumerken ist, dass die Eigenkontrollcheckliste, welche auf der Homepage des Landesverbandes kostenlos heruntergeladen werden kann, zur Vorbereitung sehr gute Dienste leistet. In den ersten Telefonaten empfehlen wir, dass die Imker sich diese zunächst herunterladen sollen und diese für die eigene Imkerei ausfüllen sollen. Unklarheiten können, wenn erforderlich, dann vor Ort besprochen werden. Bei den vier Imkereien, die sich zurzeit in Vorbereitung befinden, ist es jedoch so, dass sich die aufkommenden Fragen am Telefon oder per E-Mail klären lassen. Dieses zeigt, dass die Imkereien, die sich auf eine Zertifizierung vorbereiten, die Anforderungen auch ohne eine Vorbereitung vor Ort erfüllen.

In Gesprächen mit den Imkern, die sich zurzeit in der Vorbereitung befinden, wurde berichtet, dass sie die Zertifikate für die Vermarktung im Supermarkt benötigen und der Standard QM Honig und Imkerei dort akzeptiert wird und somit die Imker/innen eine bessere Vermarktungschance haben.

Es zeigt sich aber auch, dass die gesetzlichen Anforderungen, welche wir in der Kontrollliste zusammengefasst haben, ohne sehr großen Aufwand zu erfüllen sind.



Überarbeitung des Standards „QM Honig und Imkerei®“

Der Standard QM Honig und Imkerei wurde im Jahr 2018 komplett bearbeitet. Dabei wurden die Erfahrungen aus den Audits, die Anregungen aus der Imkerschaft und gesetzliche Änderungen berücksichtigt. In vielen Punkten wurden deutlichere Formulierungen verwendet. Auch wurden viele Anforderungen den Erfahrungen aus den Audits angepasst.

Anpassungen, die aufgrund von gesetzlichen Änderungen erforderlich wurden, wurden ebenfalls mit aufgenommen. Der neue Standard QM Honig und Imkerei wurde am 01.10.2018 veröffentlicht und ist, wie in den Jahren zuvor auch als gedruckte Version erhältlich.



Zusammenarbeit mit dem Verein Ernährung NRW e.V.

„Der Verein Ernährung NRW e.V. hat für sich als Ziel gesetzt, den regionalen Produkten aus Nordrhein-Westfalen zu einem höheren Bekanntheitsgrad und einem besseren Image zu verhelfen.“

In einer Sitzung des Vorstandes wurde beschlossen, dass der Landesverband die Mitgliedschaft beantragt und die Zusammenarbeit mit dem Verein sucht. Leider ist es nicht gelungen eine effektive Kooperation zwischen den beiden Vereinen hinzubekommen. In der Vergangenheit wurde von Seiten des Landesverbandes ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet und mit einem Mitarbeiter des Vereins „Ernährung NRW e.V.“ abgestimmt. Leider verließ dieser Mitarbeiter diese Position in dem Verein. Auch nach vielen neuen Versuchen einen Kontakt herzustellen und auch die gemeinsam erarbeiteten Grundlagen weiter zu führen, verliefen nicht mit Erfolg. Es wurden zahlreiche Termine abgestimmt. Zu einem Treffen ist es nicht gekommen. Somit hat der Vorstand des Landesverbandes beschlossen, dass diese Zusammenarbeit vorerst beendet wird.



Fazit:

Auch wenn wir bei den Neuanmeldungen zur Beratung, Auditierung und Zertifizierung noch weiterhin auf einem niedrigen Niveau sind, so zeigt es sich, dass die Anerkennung und Akzeptanz des Standards, dieses auch in anderen Landesverbänden, durchaus gegeben ist. Die Auditierung, damit der Einzelhandel beliefert oder dass der Honig im Personalverkauf angeboten werden darf, zeigt, dass hier ein Bedarf vorhanden ist.

Andere Themenfelder, die leider in den vergangenen Jahren aus dem Blick verloren gegangen sind und/oder dessen Brisanz nicht bewusst war, wurden neu aufgegriffen.

Billerbeck, den 10. Januar 2019

gez. Peter Leuer, Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung